



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 12/2022

Bad Fallingbostal, 22. Dezember 2022

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite		Seite
Feststellung gem. § 5 UVPG (Oestmann & Co. Biogas GmbH)	01	Bekanntmachung und Einladung des Meißeniederungsverbandes	02

Landkreis Heidekreis

Öffentliche Bekanntmachung

Die Oestmann & Co. Biogas GmbH hat mit Antrag vom 06.05.2022 beim Landkreis Heidekreis die Änderung einer Biogasanlage gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt.

Die Änderung umfasst die Aktualisierung der Einsatzstoffe, die Erhöhung der Rohgasproduktion, den Zubau eines BHKW zur Flexibilisierung des Anlagenbetriebs, die Änderung der Tragluftdächer auf den Gärrestelägern 1 und 2 und Neubau einer Lagune als Regenwasserauffangbecken.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Rethem (Aller), Flur 19, Flurstück 49/8.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 zum UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191 970-745, Frau Thies, Az. 56.20.03.231-220018, eingeholt werden.

Az.: 56.20.03.231-220018

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

Schulze

**Amtliche Bekanntmachungen
anderer Behörden**

**Wasser- und Bodenverband
Meißeniederungsverband**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung und Einladung

Sehr geehrte Mitglieder des Meißeniederungsverbandes,

die Amtszeit des Ausschusses des Meißeniederungsverbandes lief zum 31.12.2021 aus. Gemäß § 12 der Verbandssatzung ist der Ausschuss für fünf Jahre für die Wahlperiode 2022 bis 2026 neu zu wählen. Zu wählen sind 18 Ausschussmitglieder in 9 Wahlbezirken.

Zur **Verbandsversammlung** lade ich Sie **am 13. Januar 2023 um 15.00 Uhr in das Hotel Heide-Kröpke,** Esseler Damm 1, 29690 Essel, ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bericht des Verbandsvorsteher**
- 3. Anfragen der Mitglieder**
- 4. Wahl der Ausschussmitglieder**
- 5. Verschiedenes**
- 6. Schließen der Sitzung**

Zu wählen sind aus den Gemarkungen im Verbandsgebiet:

Wahlbezirk	
Meißendorf	2 Mitglieder, (davon 1 Mitglied aus dem Anschlussgebiet Igerbach)
Bannetze/Thören	4 Mitglieder, (davon 1 Mitglied aus der Gemarkung Thören)
Essel/Hademstorf	1 Mitglied
Eickeloh	1 Mitglied
Hodenhagen	2 Mitglieder
Krelingen	2 Mitglieder
Westenholz	2 Mitglieder
Verbandsflächen im Truppenübungsplatz Bergen	2 Mitglieder (werden benannt)
Gemeindefreie Bezirke Osterheide und Lohheide	2 Mitglieder (werden benannt)

Mitglieder des Verbandes sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke (dingliche Verbandsmitglieder). Wählbar sind laut § 12 (4) der Satzung alle geschäftsfähigen Verbandsmitglieder.

Verbandsmitglied ist, wer Beiträge an den Verband zu leisten hat. Verbandsmitglieder haben das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Im Vertretungsfall ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Das Stimmenverhältnis ergibt sich aus dem Anteil an der beitragspflichtigen Fläche. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Es entscheidet die Flächenmehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder.

Die Wahlversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Winsen, den 19.12.2022

gez. Dr. Carsten Thies
Verbandsvorsteher